

# MUSIQ:N

## Vereinbarung über die Daten-Weitergabe für einen Zuschuss durch die Sigmund-Schuckert-Stiftung

Die Grundschule Eibach darf diese Daten meines Kindes  
an die Stadt Nürnberg weitergeben:

Name \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass musikalische Aufnahmen der gesamten Klasse allen Kindern und Eltern der Klasse digital zur Verfügung gestellt werden. Rückschlüsse auf einzelne Kinder sind daraus kaum ableitbar.

**Besitzen Sie einen Nürnberg Pass?** ja ☐ nein ☐

Nürnberg-Pass Nummer: \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

**Nutzen Sie Bildungs- und Teilhabe-Gutscheine:** ja ☐ nein ☐

**Ihr Kind kann auf jeden Fall bei MUSIQ:N mitmachen.**

**Auch dann, wenn Sie dieses Blatt nicht unterschreiben.**

Den ausführlichen Hinweis zum Datenschutz finden Sie ab Seite 2.

Diese Erklärung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## **Datenschutzhinweis (Stand: 1.09.2020)**

### **Datensicherheit**

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Nürnberg  
Amt für Kultur und Freizeit  
Regiestelle MUBIKIN  
Fürther Straße 244d  
90429 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 231 – 7598

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 0911/ 231 – 51 15

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden)

### **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei Zuschussfähigkeit (bei Vorliegen von Bedürftigkeit) bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik (drei Jahre) für die Aufgaben Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen erforderlich ist.

Wenn Zuschussfähigkeit nicht vorliegt, werden die Daten umgehend vernichtet.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15. DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16. DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Nach Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden) sind die Daten für die Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bewilligung von Stiftungsmitteln für die Projektförderung nicht möglich.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.